

Stempel drauf!

Produktmarkierung durch Hieronymus Pius Meinecke

Im Jahr 1913 erhielt das Germanische Nationalmuseum von dem Nürnberger „Privatier“ Jakob Hoffmann „Goldschläger-Instrumente“ aus dem Besitz des „Goldschlägermeisters Hieronymus Pius Meinecke“. Bei diesen Instrumenten handelte es sich dem gleichen, leider unvollständigen Zugangsregistereintrag zufolge allerdings nur um eine „Marmorkugel [...] um 1800“. Tatsächlich ist der vorhandene Bestand an historischen Werkzeugen zur Blattgoldherstellung in der handwerksgeschichtlichen Sammlung des Germanischen Nationalmuseums umfangreicher. Die Provenienz dieser erstmals im Zuge der Nachinventarisierung im Jahr 2001 erfassten Werkzeuge ist allerdings unklar. Die Vermutung liegt zwar nahe, dass zwischen der „Marmorkugel“ und diesen weiteren Werkzeugen ein Erwerbzusammenhang bestanden haben könnte, doch lässt sich dies nicht abschließend verifizieren. Im Zuge der weiteren Neubearbeitung der frühneuzeitlichen Werkzeugsammlung konnten 2011 darüber hinaus zwei bislang als „Prägestempel der Buchbinder“ geführte Objekte als Werkzeuge eines Goldschlägers identifiziert werden. Deren Bezug zu Hieronymus Pius Meinecke ist – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – ebenfalls offensichtlich, doch können sie ebenso wenig mit den 1913 erworbenen „Goldschläger-Instrumenten“ in direkten Zusammenhang gebracht werden. Diese beiden Stücke werden in ihrem vielschichtigen Kontext im Folgenden erstmals vorgestellt.

Die vermeintlichen „Buchbinderstempel“

Beide Stempelwerkzeuge sind flach scheibenförmig und von gestaucht ovaler Form. Ihre schauseitige Bearbeitung erfolgte jeweils mittels eines relativ groben Spanwerkzeugs, eventuell einem stählernen Gravierstichel mit relativ breiter Klinge bzw. einem oder mehreren kleinen Meißeln. Die größere Platte ist 6,8 cm lang, 6,1 cm breit und 5 mm stark. Sie zeigt schauseitig einen umlaufenden Blattkranz als Rand. Entlang dessen Innenseite läuft die Inschrift „HIERONYMUS PIUS MEINECKE IN NURNBERG“. Die Inschrift umgibt wiederum eine volle Weinrebe mit zweifachem Astansatz und zwei Blättern. Bei der kleineren Platte, die 6,1 cm lang, 5,3 cm breit und 1,1 cm stark ist, fehlt die Inschrift zwischen Blattkranz und Rebe. Die bei beiden Stücken vorhandenen Elemente gleichen sich bei geringem Größenunterschied. Aufgrund der starken Ähnlichkeit ist wohl davon auszugehen, dass sie einerseits aus der Hand desselben, unbekanntes, Stempelschneiders stammen. Andererseits ist anzunehmen, dass sie auch nur für einen Kunden, Hieronymus Pius Meinecke, angefertigt worden waren. Eine Interpretation der beiden Stücke als Buchbin-

derstempel erscheint zunächst durchaus nachvollziehbar. Stempelwerkzeuge für das dekorative Prägen von Ledereinbänden waren bei den Buchbindern mindestens seit dem späten Mittelalter gebräuchlich. Neben der eigentlichen Darstellung konnten diese Werkzeuge durchaus auch Herstellerzeichen aufweisen, etwa Initialen. Ganze Namenszüge oder Ortsangaben sind in dieser Hinsicht allerdings auch im 18. und frühen 19. Jahrhundert eher ungewöhnlich, was eine Deutung der beiden Stücke als Buchbinderstempel nicht zwingend unterstützt. Bei personalisierten Druckwerkzeugen wurden entsprechende Kennzeichnungen typischerweise zudem eher randständig angebracht oder zumindest nicht als große Adresszeile im Zentrum einer Darstellung platziert. Das vorliegende Exemplar mit Namensnennung und Ortsangabe weicht demnach von einem wichtigen formalen Kriterium ab. Darüber hinaus erscheint es lohnenswert, zu hinterfragen, ob die nur grob konturierte und konturierende Ausführung des Stempelmotivs überhaupt dazu geeignet gewesen sein könnte, zur ästhetischen Aufwertung einer Lederoberfläche beizutragen. Sowohl das einfach strukturierte Motiv als auch der flächige Eindruck der Stempel erinnern viel eher an Etiketten. An Buchbinderetiketten?

Zweimal Hieronymus Pius Meinecke

Eine schlüssige Interpretation der beiden Stempel setzt voraus, dass der namentlich Genannte mittels historischer und biografischer Kontextualisierung als historische Person identifiziert wird. Wichtigste Ansatzpunkte diesbezüglich finden sich in den Tauf-, Heirats- und Sterberegistern der Nürnberg Kirchensprengel im Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu Nürnberg sowie den historischen Akten des Nürnberger Goldschlägerhandwerks im Stadtarchiv Nürnberg (StAN, Bestand E5/30). Erste Anlaufstation ist das Landeskirchliche Archiv, um die Profession und die relevanten Lebensdaten von Hieronymus Pius Meinecke zu recherchieren. Dieser erblickte demnach im Jahr 1752 als Sohn des „Goldschlägers“ und Gärtnersohns Jakob Meinecke das Licht der Welt. Er lernte seines Vaters Handwerk in einer anderen Nürnberger Werkstatt, arbeitete anschließend als Geselle und wurde am 1. 7. 1778 Goldschlägermeister. Hieronymus Pius Meinecke übernahm im gleichen Jahr die Werkstatt seines Vaters Jakob und auch dessen Meisterzeichen, die von einem Blattkranz gefasste Weinrebe an zwei kurzen Ästen mit Blättern: „Anno Christi 1778 den 1. July bin ich Hieronymus Pius Meinecke von einem Hochlöblichen Ruchs-Amt [Rugamt] zum Meister gesprochen worden, und



Stempel des Hieronymus Pius Meinecke, Nürnberg, 19. Jh., Messing, geschnitten; L. 6,8 cm, B. 6,1 cm, Stärke 5 mm; Inv.-Nr. Z 2677.



Stempel des Hieronymus Pius Meinecke, Nürnberg, 19. Jh., Messing, geschnitten; L. 6,1 cm, B. 5,3 cm, Stärke 1,1 cm; Inv. Nr. Z 2676.

wie durch die 3 Hr: Geschworne benamentlich Johan[n] Caspar Schmidt Wolfgang Jacob Pauli Peter Kritzamer meines seel: Vatter Zeichen eingedrückt worden“ (StAN, Bestand E5/30, Nr. 3, Zeichenbuch der Goldschläger). Im gleichen Jahr heiratete er Barbara Federreither, die Tochter des Nürnberger „Großpfrangers“ (Pfranger = (Klein)Händler) Georg Salomon Federreither. Seine Frau verstarb allerdings früh, weswegen er im Jahr 1800 ein zweites Mal heiratete, diesmal eine Magd, von der lediglich der Nachname „Schauppmayer“ überliefert ist. Hieronymus Pius Meinecke starb am 26. 5. 1813. Sein ältester Sohn, der ebenfalls Hieronymus Pius hieß und dessen weitere Lebensdaten unbekannt sind, wurde am 15. 11. 1815 Goldschlägermeister in Nürnberg und übernahm die übergangsweise wahrscheinlich von seiner Mutter geleitete Werkstatt. Auch er behielt das großväterliche Meisterzeichen bei. Die Rebe war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich zu einem gut eingeführten Warenzeichen geworden, das für die Qualität der Werkstatt Meinecke bürgte.

Druckstempel von Goldschlägern

Aufgrund der Namensgleichheit von Vater und Sohn sowie der Kontinuität bei der Meisterzeichenverwendung ist es nicht möglich, die beiden Stempel einem der beiden genannten Meineckes zuzuordnen. Im Stadtarchiv Nürnberg werden allerdings 16 weitere hölzerne und messingene Stempel von Goldschlägern aufbewahrt (StAN, Bestand E5/30, Nr. 89), deren Gestaltungen stark an die der vorliegenden Exemplare erinnern. Diesen Stücken gemein sind ihre runde bis ovale Form sowie ein umlaufender Blattkranz, der den Rahmen für ein zentrales Motiv bildet. Bei zwei dieser Stempel läuft auf der Innenseite des Blattkranzes eine Inschrift, die einen Namen, „Nicolaus Krafft“ und „Leonhard Mittler“ und die Ortsangabe „in Nürnberg“ umfassen. Im Zentrum befindet sich jeweils eine gegenständliche Darstellung mit symbolischer Bedeutung, etwa eine Müllerhaue bei Leonhard Mittlers Stempel. Diese Stempel dürfen sicherlich als Fingerzeig dafür gelten, dass derartig gestaltete Stempelwerkzeuge im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert im Nürnberger Goldschlägerhandwerk verbreitet waren. Diese Überlegung bekommt weitere Kontur durch den Abgleich der dinglichen Überlieferung mit den Abdrücken im „Zeichenbuch des Erbar[n] und Kunstreich[n] Handwercks der Goldschlager [...] darinnen die Nahmen aller Meister und deren Zeichen wie sie solche auf Ihre Arbeit zu drucken pflegen“ (StAN, Bestand E5/30, Nr. 3). Darin finden sich die beiden genannten Goldschläger mit ihren Meisterzeichen gleichermaßen wie das „Werkstattzeichen“ der Meineckes.

Zeichnungswesen der Goldschläger

Bereits 1556 musste jeder Goldschlägermeister zur Kennzeichnung seines Blattgolds ein eigenes Zeichen führen. Diese Zeichen wurden in verkleinerter Form in eine in der Lade aufbewahrte Bleiplatte geschlagen und mussten auf

die Außenseiten der sogenannten Blattgoldbücher gedruckt werden „damit man darbei einer und deß andern Meisters Arbeit erkennen möge“. Die Zeichnungspflicht betraf aufgrund der Fragilität der „Blaettchen an geschlagen Gold“ (Zedler 1735, Sp. 123) nicht das Produkt selbst. Die Kennzeichnung eines Päckchens erschien wohl ausreichend, weil einerseits die Anzahl der Blätter pro Päckchen vorge-schrieben war und andererseits alle Blätter einheitliche Seitenlängen aufweisen mussten. Letzteres scheint immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen geboten zu haben, weswegen der Rat der Stadt Nürnberg 1577 spezielle Maßstäbe zur Warenschau genehmigte. Der Rat der Stadt reagierte bezüglich der Goldqualität je nach Wirtschaftslage allerdings auch flexibel, indem die ursprünglichen Regelungen temporär außer Kraft gesetzt wurden. Mit der extremen Verteuerung des Goldes während des Dreißigjährigen Krieges beispielsweise durften die Goldschläger die Blätter ab 1637 etwas kleiner ausschlagen. 1691 ändern sich die Maße wiederum.

Abriss zur Werkgeschichte in Nürnberg

Die Erforschung der Nürnberger Blattgoldherstellung steht noch am Anfang. Verfügbare Übersichtsdarstellungen beziehen sich meist nur auf die normative Handwerksordnung der Goldschläger und verweisen auf die wirtschaftliche Bedeutung dieses Gewerks für die Reichsstadt. Die Handwerker selbst treten uns in Nürnberg erstmals 1373 in den Schriftquellen entgegen, indem ein „ungestüm goltslaher“ urkundliche Erwähnung fand. Bis 1554 galt das Blattgold erzeugende Gewerk als „freie Kunst“, genoss demnach nicht alle Privilegien einer regulären Handwerkskorporation. In dem Jahr erhielten die Handwerker eine eigene „Goldtschlagerordnung“. Fortan wurde die Goldschlägerei als ein „geschenktes Handwerk“ betrieben, wenngleich für die Gesellen kein expliziter Wanderzwang bestand. Seit diesem Jahr war auch die Anzahl der Werkstätten auf 12 Betriebe in der Stadt und im Landgebiet beschränkt. Die Ordnung gestand einem Meister und damit einer Werkstatt maximal einen Lehrjungen, eine Lehrmagd und drei Gesellen zu. Gesellen, die nicht in Lohn und Brot gestellt werden konnten, durften maximal einen Monat mitarbeiten, um Geld für ihre Weiterreise zu verdienen. Um 1600 konnten zugewanderte Gesellen nur noch dann aufgenommen werden, wenn sie eine Kundschaft vorzeigten, die ihnen ihre Unbescholtenheit bescheinigte. Im letzten Lehrjahr musste dem Lehrjungen ein Wochenlohn gezahlt werden, und wenn dieser schließlich ausgelernt hatte, war ein „Gesellenkleid“ fällig. Die Goldschläger zählten zu den eher wohlhabende-

ren Handwerkern und ihre Gesellen wurden zu den mit am besten entlohnten Gesellen überhaupt gerechnet. Verkaufen durften die Goldschläger ihre Ware ausschließlich „hiesigen Burger, Kauffleut, Krämer und Faktorn“ (Jegel 1965, S. 69). In Nürnberg sind von 1720 bis 1835 im Mittel jeweils 12 Meister nachzuweisen. 1882 produzierten am Standort Nürnberg noch insgesamt 69 Betriebe mit immerhin 850 Beschäftigten. Erst im 20. Jahrhundert entwickelte sich das nahe Schwabach zum wichtigsten deutschen Herstellungsort für Blattgold.

Herstellung und Nutzungsmöglichkeiten von Blattgold

Ein Nürnberger Goldschläger konnte unter Verwendung seiner Körperkraft mittels Hammerschlägen aus dem Goldgehalt eines Dukaten (986/1000), ca. 3,40 bis 3,44 g, 300 Blattgoldblättchen von drei Zoll Breite (= 7,59 cm) schlagen. Hochgerechnet auf eine Tonne Rohgold entspricht dies rund 100 Millionen Blättchen. Goldschläger waren dazu angehalten, sich auswärtiges Gold zu besorgen, da man die eigene Währung durch den Entzug des „Dukatengoldes“ gefährdet sah. Ein geübter Goldschläger konnte bis zu 2000 Blättchen pro Tag herstellen. Der Jahresbedarf eines kontinuierlich beschäftigten Handwerkers soll etwa 4000 Dukaten umfasst haben. Verboten war das Einschmelzen von landesherrlichen Prägungen, die des Kaisers sowie anderer deutscher Reichsstädte. Die Herstellung des extrem dünnen Blattgolds konnte nur durch die erfahrene Hand eines Goldschlägers erfolgen, es ließ sich nicht maschinell herstellen. Dieser hieb mit schweren Hämmern so lange kontinuierlich auf kleinste Goldplatten, bis die gewünschte Stärke und Größe eines Blattgoldblättchens erreicht war. Hierbei wurden die dünner werdenden Blätter zu Bündeln zusammengefasst, wobei die einzelnen Blätter jeweils ein mit einem Feuchtigkeit absorbierendem Pulver, dem Braun oder Bräunen, bestrichenes Blatt Pergament voneinander trennte. Diese Zwischenlagen wurden im großen Stil aus Tierhäuten, etwa Därmen, gewonnen, oder als Altmaterial nach Gewicht aus Archiven gekauft. Neben dem Vergolden von „Metallen, Holz, Gyps, Leder, Papier ec.“ (Oeconomische Encyclopaedie [...] 1788, S. 358) wurde Blattgold auch in weniger offensichtlichen Bereichen verwendet, so in Apotheken, denn es „macht auch denen Artzneyen ein besseres und schoeneres Ansehen, indem es als wie Fuencklein oder Flitterlein darinne erscheint“. Beliebt war es auch bei Konditoren, die Blattgold für ihre „zierlichen Schau-Essen und Zucker-Wercken“ (Zedler 1735, Sp. 123) benötigten.

Literatur:

Reinhold Reith: Goldschlager. In: Reinhold Reith (Hrsg.): Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer. München 2008, S. 97-101. – Michael Diefenbacher / Rudolf Endres (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg. Nürnberg 1999, S. 369. – August Jegel: Alt-Nürnberger Handwerksrecht und seine Beziehungen zu anderen. Reichelsdorf 1965, S. 69. – Oeconomische Encyklopaedie [...] von D. Johann Georg Kruenitz, Bd. 19. Bruenn 1788, S. 358. – Grosses vollstaendiges Universal Lexicon [...] Im Verlag Johann Heinrich Zedlers, Bd. 11. Halle und Leipzig 1735, Sp. 123. – Christoph Weigel: Abbildung und Beschreibung der gemein-nützlichen Hauptstände. Faksimile-Neudruck der Ausgabe Regensburg 1698. Mit einer Einführung von Michael Bauer. Nördlingen 1987, S. 297-300.